

LANDESAMTSBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

78. Jahrgang

Ausgegeben und versendet am 19. September 2008

38. Stück

430.	Genehmigung der 4. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stegersbach	449
431.	Öffentliche Stellenausschreibung eines Dienstpostens im Verwendungszweig „Höherer Technischer Dienst“ mit Dienstort Eisenstadt.....	450
432.	Wiederbestellung von Herrn OBR Dipl.-Ing. Bernd Ochsenhofer zum sachverständigen Fahrprüfer	451
433.	Bestellung von Herrn Roman Zehetbauer zum sachverständigen Fahrprüfer	451
434.	Infektionsbericht vom 1. bis 31. August 2008.....	452
435.	Richtlinien des Landes Burgenland über die Gewährung eines Kindergartenzuschusses und eines Schulstartgeldes	453
436.	Öffentliche Ausschreibung von Grünverbaumaßnahmen im Zuge der B 63, Steinamanger Straße, Baulos „Umfahrung Dürnbach-Schachendorf“	455
437.	Ungültigerklärung des Waffenpasses von Herrn Johann Gross	456
438.	Ungültigerklärung der Waffenbesitzkarte von Herrn Erwin Schuh, Neuberg im Burgenland	456
439.	Öffentliche Stellenausschreibung eines Dienstpostens in der Stadtgemeinde Neufeld an der Leitha	457

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: LAD-RO-3416/187-2008

430. Genehmigung der 4. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stegersbach

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 9. September 2008 unter Zahl: LAD-RO-3416/187-2008 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Stegersbach vom 25. Juli 2008, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (4. Änderung), zu genehmigen.

Die 4. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 9773, KG Stegersbach, in „Bauland-Wohngebiet“ sowie des Grundstückes Nr. 4398 in „Bauland-gemischtes Baugebiet“ und einer Fläche des Grundstückes Nr. 4397, beide KG Stegersbach, in „Bauland-gemischtes Baugebiet“.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: 1-A-646/238-2008

431. Öffentliche Stellenausschreibung eines Dienstpostens im Verwendungszweig „Höherer Technischer Dienst“ mit Dienstort Eisenstadt

Stellenausschreibung

Gemäß den §§ 1 und 2 des Objektivierungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1988 idgF, gelangt beim Amt der Burgenländischen Landesregierung eine Planstelle im Verwendungszweig „Höherer technischer Dienst“ (Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe a) mit einem Beschäftigungsausmaß von 100 % befristet auf die Dauer von Teilzeitbeschäftigungen zweier Bediensteter (voraussichtlich bis November 2013) für die Abteilung 9-Wasser- und Abfallwirtschaft, mit Dienstort Eisenstadt zur Ausschreibung.

Das Aufgabengebiet umfasst den Sachverständigendienst Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, die Förderungsverwaltung, die Mitarbeit bei der Wasserwirtschaftlichen Planung, die fachliche Betreuung von Gemeinden und Verbänden und erfordert selbständiges Arbeiten, die Übernahme von Verantwortung, die Bereitschaft für Außendienste und Fortbildung und die Teilnahme an verschiedenen Fachkreisen.

Die Dienstbehörde strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Anstellungserfordernisse:

- die österreichische Staatsbürgerschaft,
- die volle Handlungsfähigkeit,
- die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind,
- der Nachweis des Abschlusses eines Studiums der Kulturtechnik und Wasserwirtschaft oder Bauingenieurwesen,
- gute EDV-Kenntnisse (MS-Office),
- Englischkenntnisse.

Die Stellenbewerbungen haben ausschließlich mittels Bewerbungsbogens zu erfolgen und sind folgendermaßen zu belegen (**in Kopie**):

- Geburtsurkunde,
- Staatsbürgerschaftsnachweis,
- Lebenslauf,
- Reifezeugnis und Jahreszeugnis der letzten Schulklasse,
- Sponsionsbescheid und letztes Diplomprüfungszeugnis sowie allenfalls
- Verwendungszeugnisse,
- Heiratsurkunde,
- Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r und
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein.

Diese Stellenausschreibung ist im Internet unter www.burgenland.at/politik-verwaltung/bekanntmachungen/stellenausschreibungen veröffentlicht.

Für die Bewerbung liegen bei allen Bezirkshauptmannschaften, den Magistraten sowie bei allen Gemeindeämtern des Burgenlandes Bewerbungsbögen auf.

Unter der Internetadresse www.e-government.bgld.gv.at/formulare/personalverwaltung herunter geladen werden. Weiters besteht die Möglichkeit die Bewerbung mittels Online-Formular (www.e-government.bgld.gv.at/bewerbung) einzubringen.

Die Bewerbungsbögen sind vollständig ausgefüllt und unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung bzw. im Bewerbungsbogen geforderter Unterlagen innerhalb von 2 Wochen nach Veröffentlichung im Landesamtsblatt beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Einlaufstelle (Landhaus Neu) oder Abteilung 1 - Personal (Landhaus Alt, Zimmer 212), Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, einzubringen; maßgebend ist das Datum des Einlangens bei einer der genannten Stellen.

Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt.

Unvollständig bzw. verspätet eingelangte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: 5-V-A111/5-2008

432. Wiederbestellung von Herrn OBR Dipl.-Ing. Bernd Ochsenhofer zum sachverständigen Fahrprüfer

Der Landeshauptmann hat Herrn OBR Dipl.-Ing. Bernd Ochsenhofer gemäß § 34 Abs. 1 Z 1 FSG iVm. § 128 Abs. 1 KFG 1967 mit Wirksamkeit vom 1. November 2008 auf die Dauer von 5 Jahren zum sachverständigen Fahrprüfer für alle Fahrzeugklassen wiederbestellt.

Für den Landeshauptmann:
Mag.^a Resetar eh.

Zahl: 5-V-A148/6-2008

433. Bestellung von Herrn Roman Zehetbauer zum sachverständigen Fahrprüfer

Der Landeshauptmann hat Herrn Roman Zehetbauer gemäß § 34 Abs. 1 Z 1 FSG iVm. § 128 Abs. 1 KFG 1967 mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 2008 auf die Dauer von 5 Jahren zum sachverständigen Fahrprüfer für die Fahrzeugklassen A und B bestellt.

Für den Landeshauptmann:
Mag.^a Resetar eh.

Zahl: 6-G-A1001/172-2008

434. Infektionsbericht vom 1. bis 31. August 2008

Politischer Bezirk Neusiedl/See

bakterielle Lebensmittelvergiftung: 8

Politischer Bezirk Eisenstadt-Umgebung

bakterielle Lebensmittelvergiftung: 8

Magistrat Eisenstadt

Bakterielle Lebensmittelvergiftung: 2

Hepatitis B: 1

Magistrat Rust

Leermeldung

Politischer Bezirk Mattersburg

Bissverletzung durch bekannte Tiere: 2

bakterielle Lebensmittelvergiftung: 6

Politischer Bezirk Oberpullendorf

Bissverletzung durch bekannte Tiere: 3

bakterielle Lebensmittelvergiftung: 3

Hepatitis C: 1

Politischer Bezirk Oberwart

bakterielle Lebensmittelvergiftung: 3

Politischer Bezirk Güssing

bakterielle Lebensmittelvergiftung: 5

Hepatitis A: 1

Hepatitis C: 2

Politischer Bezirk Jennersdorf:

Bissverletzung durch bekannte Tiere: 5

bakterielle Lebensmittelvergiftung: 1

Für den Landeshauptmann:
Im Auftrag des Abteilungsvorstandes:
Dr. ⁱⁿ Krischka eh.

Zahl: 6-FK-F1001/33-2008

435. Richtlinien des Landes Burgenland über die Gewährung eines Kindergartenzuschusses und eines Schulstartgeldes

gültig ab 1. September 2008

1. Teil Kindergartenzuschuss

§ 1 Förderungshöhe

Der Kindergartenzuschuss besteht in der einmaligen Auszahlung von 100,- EURO.

§ 2 Förderungsvoraussetzungen

Der Kindergartenzuschuss kann gewährt werden, wenn

- 1.) das Kind seinen Hauptwohnsitz im Burgenland hat und
- 2.) das Kind den Kindergarten das letzte Jahr vor Eintritt in die Volksschule besucht.

§ 3 Antragstellung

- (1) Der Kindergartenzuschuss kann einmal pro Kindergartenkind beantragt werden.
- (2) Förderungsanträge können nur von der oder dem Erziehungsberechtigten gestellt werden.
- (3) Die Anträge sind beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 6 – Hauptreferat Familie und Konsumentenschutz einzubringen.
- (4) Zur Antragstellung sind die vom Amt der Burgenländischen Landesregierung ausgegebenen Formulare zu verwenden.
- (5) Die Antragstellung hat bis spätestens 28. Feber des laufenden Kindergartenjahres zu erfolgen.

§ 4 Bestätigung

Der Antrag hat eine Bestätigung der Kindergartenleiterin oder des Kindergartenleiters zu enthalten, dass das Kind den Kindergarten das letzte Jahr vor Eintritt in die Volksschule besucht.

§ 5 Rechtsanspruch

Die Förderung erfolgt nach Maßgabe der im Landeshaushalt zur Verfügung stehenden Mittel. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung.

§ 6 Rückforderung

Wurde der Kindergartenzuschuss aufgrund unrichtiger Angaben zu Unrecht bezogen, ist er zurückzuerstaten.

2. Teil Schulstartgeld

§ 7 Förderungshöhe

Das Schulstartgeld besteht in der einmaligen Auszahlung von 100,-- EURO.

§ 8 Förderungsvoraussetzungen

Das Schulstartgeld kann gewährt werden, wenn

- 1.) das Kind seinen Hauptwohnsitz im Burgenland hat und
- 2.) erstmals die erste Schulstufe (erste Klasse Volksschule) besucht.

§ 9 Antragstellung

- (1) Das Schulstartgeld kann einmal pro Schulkind beantragt werden.
- (2) Förderungsanträge können nur von der oder dem Erziehungsberechtigten gestellt werden.
- (3) Die Anträge sind beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 6 – Hauptreferat Familie und Konsumentenschutz einzubringen.
- (4) Zur Antragstellung sind die vom Amt der Burgenländischen Landesregierung ausgegebenen Formulare zu verwenden.
- (5) Die Antragstellung hat bis spätestens 28. Feber des laufenden Schuljahres zu erfolgen.

§ 10 Bestätigung

Der Antrag hat eine Bestätigung der Schulleitung zu enthalten, dass das Kind erstmals die erste Klasse Volksschule besucht.

§ 11 Rechtsanspruch

Die Förderung erfolgt nach Maßgabe der im Landeshaushalt zur Verfügung stehenden Mittel. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung.

§ 12 Kumulierung und Rückforderung

Eine Kumulierung mit der im Burgenländischen Familienförderungsgesetz, LGBl. Nr. 20/1992, geregelten Schulstarthilfe ist ausgeschlossen.

Wurde das Schulstartgeld aufgrund unrichtiger Angaben zu Unrecht bezogen, ist es zurückzuerstatten.

Zahl: 8-6-0630-05/174-2008

**436. Öffentliche Ausschreibung von Grünverbaumaßnahmen
im Zuge der B 63, Steinamanger Straße,
Baulos „Umfahrung Dürnbach-Schachendorf“**

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Ausschreibende Stelle:

Land Burgenland, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

Baulos:

„Umfahrung Dürnbach-Schachendorf“, Grünverbau
im Zuge der B 63, Steinamanger Straße
von km 34,5 bis km 42,8

Auszuführen sind:

Grünverbaumaßnahmen
Pflanzenlieferungen, Pflanzarbeiten u. Pflegemaßnahmen

Vorgesehener Baubeginn:

27. Oktober 2008

Fertigstellungstermin:

Pflanzarbeiten: 19. Dezember 2008
Pfleßmaßnahmen: bis Herbst 2010

Die zur Angebotsstellung erforderlichen Unterlagen können **ab 22. September 2008** werktags in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr nur gegen Vorlage des Einzahlungsbeleges **bei der Abteilung 8, Straßen-, Maschinen- und Hochbau, im Technologiezentrum Eisenstadt, Thomas A. Edison-Straße 2, Haus TECHLAB, Bauteil 4, 2. OG, Zi.Nr. 8, Hauptreferat Straßenausbau, behoben werden bzw. - nach vorhergehender Übermittlung des Zahlungsbeleges (Post oder Telefax) - postalisch zugeschildt werden (Telefax-Nr. 057/600-6602).**

Das Entgelt für die Angebotsunterlagen beträgt **€ 40,-, inkl. Datenträger und 1 Stück Angebot**, und ist **im Vorhinein** auf das Konto Nr. 91013001400 des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, BLZ 51000 bei der BANK BURGENLAND, Eisenstadt, zu entrichten.

Auf dem Zahlschein ist beim Verwendungszweck die Offertausgaben Nr. 4755 einzutragen.

Weiters besteht die Möglichkeit der Barzahlung in der Einlaufstelle, Landhaus-Neu, unter Angabe der Offertausgaben Nr. 4755.

Die Angebote sind **bis spätestens 14. Oktober 2008, 10.00 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der Aufschrift:**

ANGEBOT FÜR DAS BAULOS:
B 63,„Umfahrung Dürnbach-Schachendorf“ GRÜNVERBAU

versehen, beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Eisenstadt, Landhaus-Neu, Einlaufstelle, einzu-
reichen.

Die Angebotseröffnung für das Offene Verfahren findet anschließend um 11.00 Uhr im Technologiezentrum Eisenstadt, Thomas A. Edison-Straße 2, Haus TECHLAB, Bauteil 4, 2. OG, Zi.Nr. 14, statt.

Für die Landesregierung:
DI Godowitsch eh.

Zahl: 11/10-1216-1998

437. Ungültigerklärung des Waffenpasses von Herrn Johann Gross

Der von der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See am 16. Oktober 1998 für Gross Johann, geboren am 11. November 1945, ausgestellte Waffenpass Nr. A-010274 wird für ungültig erklärt.

Der Bezirkshauptmann:
Mag. Huber eh.

Zahl: 11-W/88/947/GS

438. Ungültigerklärung der Waffenbesitzkarte von Herrn Erwin Schuh, Neuberg im Burgenland

Die für Erwin Schuh, geboren am 8. Dezember 1939 von der Bezirkshauptmannschaft Güssing am 9. März 1988 unter Nr. 164868 ausgestellte Waffenbesitzkarte für 2 genehmigungspflichtige Schusswaffen, wird für ungültig erklärt.

Der Bezirkshauptmann:
Dr. Prath eh.

439. Öffentliche Stellenausschreibung eines Dienstpostens in der Stadtgemeinde Neufeld an der Leitha

Stellenausschreibung

In der Stadtgemeinde Neufeld an der Leitha gelangt folgender Dienstposten zur Ausschreibung:
ein vollbeschäftigter Vertragsbediensteter-Arbeiter;

Anstellungserfordernisse:

- österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Staatsbürgerschaft eines EU Mitgliedsstaates
- volle Handlungsfähigkeit
- persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind
- Nachweis über absolvierte Lehrabschlussprüfung

Bewerbungen sind bis **spätestens 10. Oktober 2008** beim Gemeindeamt Neufeld/Leitha, Hauptstraße 55, 2491 Neufeld/L. einzubringen, wobei **folgende Unterlagen** vorzulegen sind:

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- gegebenenfalls Heiratsurkunde
- sowie Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r
- Nachweise der bisherigen Tätigkeiten
- Führerscheinnachweis
- Nachweis über Präsenzdienst bzw. Zivildienst
- Lehrabschlusszeugnis.

Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Der Bürgermeister:
Lampel eh.



Burgenländische Krankenanstalten Ges.m.b.H.

In der
KRAGES Direktion
gelangt die Stelle eines / einer
Mitarbeiters / Mitarbeiterin Einkauf
zur Besetzung.

Ihre Aufgaben:

- Bestellkoordination und –abwicklung
- Mitarbeit bei Ausschreibungen
- Mitarbeit im Einkaufscontrolling
- Mitarbeit bei einkaufsbezogenen Projekten
- Büroadministration und Terminkoordination

Ihre Qualifikation:

- Kaufmännische Ausbildung (HAK, HAS,...)
- Erfahrung im Einkauf eines Großbetriebes, idealerweise im Gesundheitswesen
- Erfahrungen im Ausschreibungswesen wünschenswert
- IT-Kenntnisse (MS Office, idealerweise SAP R/3)

Ihre Bewerbung enthält u.a. folgende Unterlagen:
Lebenslauf, Ausbildungs-, Dienstzeugnisse,
polizeiliches Führungszeugnis

DER MENSCH – IM MITTELPUNKT

Sollten Sie sich von dieser Herausforderung angesprochen fühlen bzw. Detailfragen haben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung bis spätestens 25.10.2008 an die Direktion der Bgld. Krankenanstalten Ges.m.b.H., Josef-Hyrtlplatz 4, 7000 Eisenstadt, Tel. 057979/30016, Frau Mag. (FH) Helene Sommer, oder per E-Mail an: helene.sommer@krages.at

Landesamtsblatt für das Burgenland
Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung
Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt
Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt



Bezugspreis ab Jänner 2007: Jahresbezug € 34,-, halbjährlich € 17,-, vierteljährlich € 8,50. Einzelpreis € 0,34 für jede Seite, mindestens € 1,70 für das Stück. Einschalttexte sowie Bezugsmeldungen sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Telefon 600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/61884, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 17/1991 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; Spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.